

# **Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verfestigt die Benachteiligung von Frauen**



BERUFLICHE PERSPEKTIVEN FÜR FRAUEN e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.  
Weserstraße 4  
12047 Berlin

eMail: [info@bag-frauen.de](mailto:info@bag-frauen.de)  
Internet: <http://www.bag-frauen.de>

Die BAG Berufliche Perspektiven für Frauen e.V. hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass viele Regelungen, die im Kontext der sozialen Sicherungssysteme zur Anwendung kommen, im Ergebnis zu geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen in Deutschland führen. Bestätigt wurden unsere Bedenken durch die Ergebnisse einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifizierung, die im Oktober 2007 veröffentlicht wurde.<sup>1</sup>

Der jetzt dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente setzt diese Tradition der Nachteilsgewährung für Frauen fort. Bereits jetzt sind Frauen bei der Teilnahme an den einzelnen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung gegenüber Männern stark unterrepräsentiert, keine der geplanten Änderungen wird diese Situation verbessern. Vor allen Dingen für alleinziehende Frauen stellt sich die Grundsicherung zunehmend als Dauerzustand dar, der nur schwer überwindbar ist. Neben wenigen erfreulichen Neuerungen wie der Einführung des Rechtsanspruches auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Möglichkeit von Zuschüssen und Darlehen für Investitionen von Selbständigen sehen wir nachteilige Auswirkungen besonders an folgenden Stellen:

- Instrumentenregelungen §16 SGB II

Obwohl mit dem Gesetzesentwurf die Möglichkeit einer stärkeren Individualisierung gegeben und damit eine passgenauere Förderung des Einzelnen erreicht werden soll wird mit Verweis auf den engen arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten des SGB III für Menschen in der Grundsicherung (SGB II) dieser Handlungsspielraum von vorneherein unterbunden. Anstatt den Umständen Rechnung zu tragen, dass hier ein eigenständiger Rechtskreis mit eigenen Problemen und Bedarfen geschaffen wurde, werden bisher erfolglose Instrumente auch noch zwingend verankert und der kleinteilige Steuerungsanspruch des SGB III weiter fortgesetzt. Besonders bedauerlich ist an dieser Stelle, dass damit auch die Möglichkeit regionaler sozialraumorientierter Ausrichtungen verhindert wird. Zielgruppenspezifische Maßnahmen dürfen nicht gefördert werden und die zentralen Vergabekriterien vernichten besonders qualitativ hochwertige Angebote. Statt flexibler Instrumente werden hier nahezu unüberwindbare bürokratische Hürden geschaffen.

- Freie Förderung „§16 f“ SGBII

Anders als die Überschrift verspricht, wird die unzureichende Ausstattung des „Experimentier-topfes“ dazu führen, dass bisher bewährte zielgruppenspezifische Fortbildungen, Umschulungen, Eingliederungsleistungen für Frauen nicht mehr gefördert werden können. Solche Maßnahmen werden die Vorgaben der Freien Förderung nicht mehr erfüllen und somit in der ganzen Republik entfallen.

---

<sup>1</sup> „Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht“ - Evaluation der Wirkungen der Grundsicherung nach § 55 SGB II, IAQ u.a., 2007

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III

Gerade für Berufsrückkehrerinnen und Frauen, die länger aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, ist es wichtig zeitlich flexibel Instrumente einzusetzen. Hier gibt es gerade auch in Kooperation mit Betrieben durchgeführte erfolgreiche Maßnahmen. Die hier vorgenommene Begrenzung ist nicht nachzuvollziehen. Es bedarf vielmehr Eingliederungsinstrumente, die den Erfordernissen der individuellen Lebenslagen von Frauen entsprechen.

- Zeitliche Begrenzungen von Fortbildungsmaßnahmen § 421h SGB III

Gerade Frauen, die länger aus dem Berufsleben ausgeschieden sind brauchen neue berufliche Qualifizierungen, die der Gesetzgeber ermöglichen sollte. Wichtig sind dabei z. B. betriebliche Teilzeitschulungen, die insbesondere für junge Mütter die Möglichkeit bieten, berufliche Abschlüsse zu erreichen. Es ist zu befürchten, dass solche Teilzeitschulungen durch die Begrenzung auf 24 Monate keine Umsetzungsmöglichkeit mehr haben.

- Abschaffung der ABM, Wegfall der Versicherungspflicht für Entgeltvariante

Mit der Abschaffung der ABM und der neuen Versicherungsfreiheit für geförderte Beschäftigung soll nun endgültig die letzte Möglichkeit entfallen, wie Menschen in geförderten Beschäftigungsverhältnissen neue Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erarbeiten können. Dadurch verschärft sich das Problem des dauerhaften Verbleibs in einer Fürsorgeleistung. Betroffene sehen immer weniger Möglichkeiten, sich unter den rigiden Bedingungen des Arbeitsmarktes wieder einzugliedern.

## **Benachteiligung von Frauen bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB II**

Die Ergebnisse der Studie zu den Auswirkungen des SGB II aus gleichstellungspolitischer Sicht macht deutlich, dass das Ziel der geschlechtergerechten Ausrichtung nicht erreicht wurde:

- Bei den Förderinstrumenten werden Frauen in fast allen Bereichen nicht entsprechend der gleichstellungspolitischen Vorgaben beteiligt.
- Bei besonders erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist die Quote der geförderten Frauen besonders gering.
- Frauen, die alleinerziehend sind, haben die niedrigsten Chancen auf eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Die Anrechnung von Partnereinkommen führt dazu, dass arbeitslose Frauen keinen Zugang zur Grundsicherung haben, sondern in die Stille Reserve gedrängt werden. Ohne diese Grundsicherung ist der Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB III sehr schwierig. Es gibt hierzu nach wie vor und trotz vieler Forderungen kein öffentlich zugängliches Zahlenmaterial über die Anzahl der abgelehnten Anträge.
- Die Zuverdienstregelungen und die Ausrichtung aller Instrumente des SGB II auf Vermittlung von Arbeitskräften in den Niedriglohnsektor führen für Frauen immer häufiger dazu, dass Arbeit und Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen unter unzureichenden Rahmenbedingungen und im sozialen Abseits zu leisten sind.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet zu keinem der gleichstellungspolitischen Probleme eine Antwort – im Gegenteil rechnen wir damit, dass sich bisherige Fehlentwicklungen noch verstärken und die eigentlichen Probleme nicht angegangen werden.

Berlin, 17.11.2008

Für den Vorstand:

Karin Kirschner, Pia Keukert

Branka Kramaric, Regina Gensler, Monica Kotte